

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Elternbeitragssatzung Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) sowie der Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der Fassung vom 27.03.2024 (ABI. NRW. 04/24) und vom 23.12.2010 in der Fassung vom 27.03.2024 (ABI. NRW. 04/24) hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Änderung der Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich beschlossen:

Die am 27.02.2024 vom Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) beschlossenen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden für ein weiteres Jahr – bis zum 31.07.2026 – festgesetzt. Für die Weiterentwicklung der Elternbeiträge ab 01.08.2026 ist im Herbst 2025 seitens der Verwaltung ein Vorschlag vorzulegen.

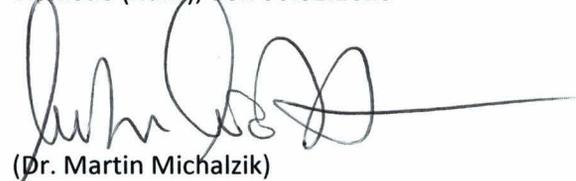
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Wickede (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wickede (Ruhr), den 06.02.2025



(Dr. Martin Michalzik)
Bürgermeister